

FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DIE UMSETZUNG DES WASSERRECHTSGESETZES IN DER ZUKUNFT

Armin Heidler

Seit Bestehen des Wasserwirtschaftsfonds ab 1959 wurden bis 1992 rd. S 200 Mrd Investitionskosten für Wasser- und Abwassermaßnahmen einer Förderung unterzogen. Den Anstieg des Investitions- und Fördervolumens im Laufe der Jahre entnehmen Sie beiliegender Grafik. Daraus ist ein stetiger Anstieg mit einem besonderen Gradienten ab dem Jahr 1974 ersichtlich.

Insgesamt konnte damit in Österreich eine solide Grundausstattung an Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die sich europa- und weltweit sehen kann, bewerkstelligt werden. Das gestiegene Umweltbewußtsein und die Erlassung der Wasserrechtsgesetznovelle mit der dazugehörigen Abwasseremissionsverordnung haben noch dazu einen deutlichen Schub in Richtung Anforderung und Qualität erforderlich gemacht. Mit Reform der Siedlungswasserwirtschaft wurde ein neues Förderungssystem installiert.

Seit Inkrafttreten des **neuen Förderungssystems 1993** bis heute wurden **S 28 Mrd** an Investitionskosten mit einem Förderbarwert von rd. **S 10 Mrd** einer Förderung zugrundegelegt. Dem liegen **1.600** Förderungsfälle und **7** Kommissionssitzungen zugrunde. Die **8.** Kommissionssitzung ist in Vorbereitung und findet am **8. März 1994** statt.

In den antragsstarken Jahren des Wasserwirtschaftsfonds, das ist ungefähr ab dem Jahr 1978, lag das durch die Förderung ausgelöste Investitionsvolumen bei ca. S 7 bis S 8 Mrd pro Jahr. Seit Inkrafttreten des neuen Förderungssystems ist es zu einem deutlichen Anstieg der jährlichen Investitionen gekommen. Der Reform der Siedlungswasserwirtschaftsförderung lag folgende grobe Kostenschätzung des zukünftigen Bedarfes zugrunde (siehe Beilage). Danach ist ein Investitionsbedarf von S 200 Mrd für die nächsten 15 Jahre zu erwarten.

Derzeit werden S 3,9 Mrd als Barwert für die Siedlungswasserwirtschaft gemäß Finanzausgleich bereitgestellt. Mit diesen S 3,9 Mrd werden pro Jahr ca. S 10,5 Mrd Investitionskosten in der Siedlungswasserwirtschaft ausgelöst. Dies liegt deutlich unter den prognostizierten S 13 Mrd. Dieses Manko ist darauf zurückzuführen, daß der Förderprozentsatz gemäß Förderformel deutlich höher im Schnitt liegt als prognostiziert. Mit einem geringeren durchschnittlichen Fördersatz könnten in den zukünftigen 15 Jahren die S 200 Mrd mit Förderung bewerkstelligt werden.

Geht man davon aus, daß die Bauprogramme, die in der Zukunft von den Gemeinden angegeben werden, realistisch sind und daß die Kosten, die dafür veranschlagt sind, nicht als überhöht bekanntgegeben sind, so müßte, um eine gesicherte Finanzierung dieser Bauvorhaben für die nächsten 15 Jahre zu haben, entweder

- die Förderung im Finanzausgleich angehoben werden oder
- der Zeitraum der Verwirklichung der Maßnahmen erstreckt werden oder
- durch Maßnahmen an der Förderformel eine Abminderung des durchschnittlichen Fördersatzes vorgenommen werden.

Aber all diese Dinge könnten durch ein massives **Kosteneinsparungsprogramm** ebenso in glücklichere Bahnen gelenkt werden.

Es liegt also in einem besonderen Interesse der Umsetzung der Wasserrechtsgesetznovelle in Österreich, daß das **bisherige Fördervolumen** in den Finanzausgleichsverhandlungen **der nächsten 15 Jahre aufrechterhalten wird**. Die Österreichische Kommunalkredit ersucht im Interesse der betroffenen Gemeinden und Städte um politische Aktivität in diese Richtung und Unterstützung.

Ich möchte nunmehr zum zweiten wichtigen Punkt meines Vortrages - nämlich wie könnte man sich **Kosteneinsparungen im Siedlungswasserbereich** - vorstellen. In der Fachzeitschrift Korrespondenz Abwasser vom November 1994 bin ich auf einen sehr interessanten Artikel gestoßen, welcher in meinen Augen sehr treffend die Möglichkeit der Kosteneinsparung bei Planung und Bau von Kanälen bei ländlicher Struktur wiedergibt. Daher habe ich auch in der Anlage eine Kopie dieses Artikels beigelegt.

Diese Diskussion ist keinesfalls neu, sie wurde auch schon in Österreich geführt (siehe Betrachtungen des Landes Steiermark und die Diskussion um die sogenannten „Sparkanäle“). Für mich ist in diesem Artikel auch von großem Interesse die sogenannte **Kosteneinsparkurve**, welche deutlich darstellt, daß bei **Planung und Konzeption einer Anlage die größte Kosteneinsparmöglichkeit besteht**. Dies unterstützt auf besonders anschauliche Weise die Forderung nach einer soliden Variantenuntersuchung, welche abseits von kommunalpolitischen und oft nicht sachlich begründeten Argumenten erfolgen sollte.

In diesem Zusammenhang erscheint mir auch wichtig der Punkt **Entkoppelung des Planungshonorars von der Bausumme**, welche ebenfalls in diesem Artikel angegeben wird. Ich freue mich, daß diese Diskussion auch schon in Österreich

stattfindet, leider jedoch noch nicht in einem Entwurf einer neuen Honorarordnung Niederschlag gefunden hat.

Weiters erscheint mir von großer Bedeutung die **Überprüfung bestehender Entwürfe**, nicht nur aus wasserrechtlichen Gesichtspunkten, sondern eben auch auf wirtschaftliche und ökologische Faktoren. Diese Anstrengungen sollten gemeinsam mit der Ingenieur- und der Beamtenschaft getroffen werden.

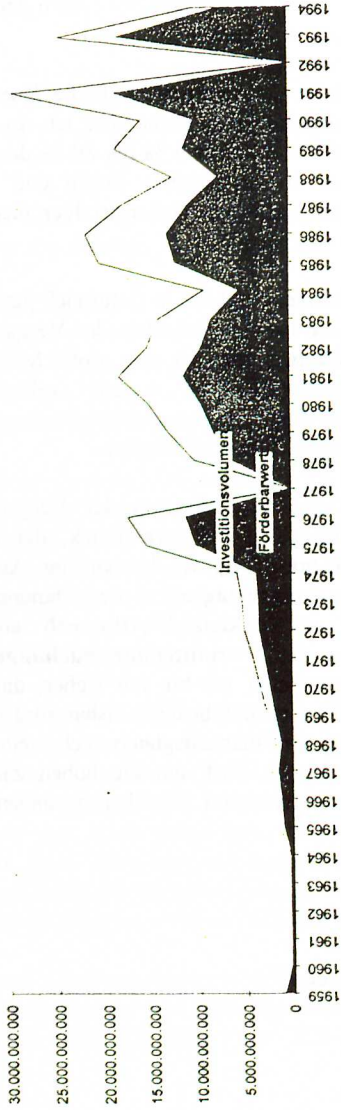
Sehr anschaulich zeigen auch die Statistiken über **unterschiedliche Kosten** von Kanälen, daß hier ein großes Einsparungspotential vorhanden ist. In diesem Zusammenhang muß man sich auch bewußt sein, daß 70 % bis 80 % der Kosten der Siedlungswasserwirtschaftsmaßnahmen im Leitungsbau liegen und nur die anderen 20 % oder 30 % in den Reinigungsanlagen. Daher ist hier das größte Kosteneinsparungspotential gegeben.

Zusammenfassend möchte ich nochmals betonen, daß die in Österreich getroffenen Anstrengungen durch die Ingenieure und die Beamtenschaft in der Vergangenheit als sehr hoch einzustufen sind und daß es in Österreich eine große Menge sehr qualifizierter Ziviltechniker und Bauingenieure gibt, welche weltweit und europaweit hohes Niveau aufweisen. Diese doch sehr beachtliche Leistung in der Siedlungswasserwirtschaft war nur durch dieses Potential möglich.

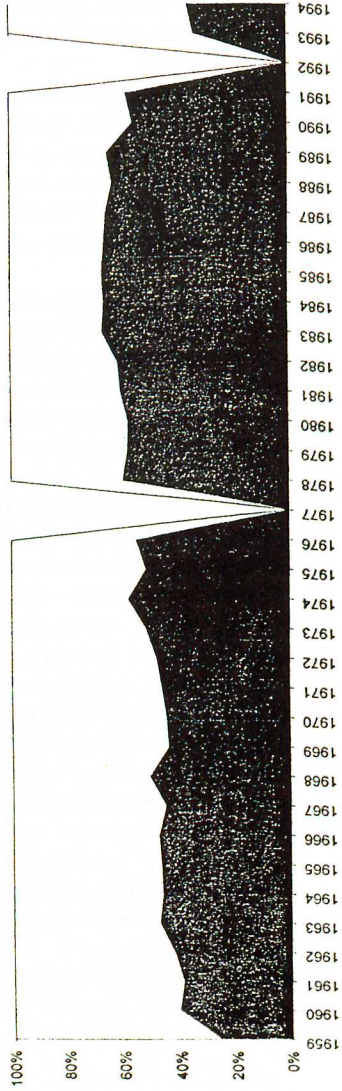
Nichtsdestotrotz sollte man sich nicht auf den Lorbeeren der Vergangenheit ausruhen. Die **Wasserrechtsgesetznovelle** und der **Kostendruck**, der auf die **Gemeinden** zukommt, verlangen **eine Orientierung, am besten** eine Anhebung der Qualität sowie eine Anhebung der Anstrengungen in der Planungs- und Ausführungsphase. Es wird zu einem **verstärkten Wettbewerb** auch bei Planungsleistungen kommen, es werden die **Variantenuntersuchungen mit höherer Qualität** vorgelegt werden müssen, aber ich bin mir sicher, daß diese Anforderungen durch die Ingenieurschaft Österreichs bestens lösbar sind und bin sehr optimistisch, daß die Bundesförderung im Finanzausgleich auch weiterhin in den nächsten 15 Jahren zur Verfügung gestellt wird, um die hohen Ziele des Wasserrechtsgesetzes zum Wohle der österreichischen Bevölkerung umsetzen zu können.

Österreichische Kommunalkredit AG
Türkenstraße 9, 1090 Wien
Dipl.Ing. Armin Heidler
Abteilungsleiter-Stv. Abteilung Wasserwirtschaft

Investitionsvolumen/Förderbarwert (nominal)



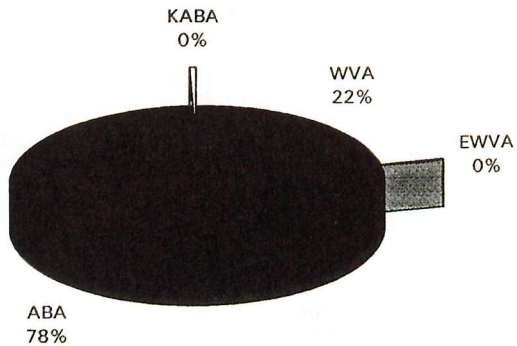
Bundesmittele/Sonstige Mittel (nominal)



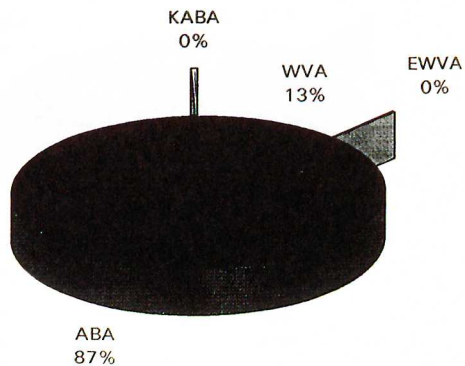
1.-3. Sitzung 1993

	Stück	ff. Kosten	Förderbarwert
WVA	262	3.792.167.167	758.433.433
EWVA	97	59.260.020	20.026.556
ABA	520	13.655.091.935	5.233.405.715
KABA	35	82.071.627	27.398.270
Summe	914	17.588.590.749	6.039.263.974

Investitionskosten



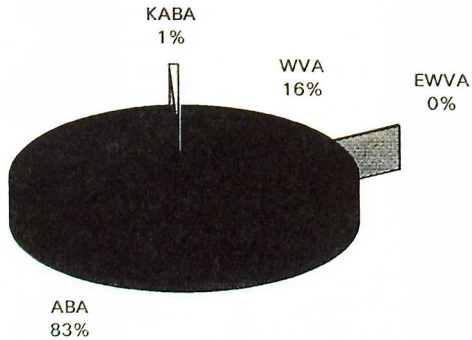
Förderbarwert



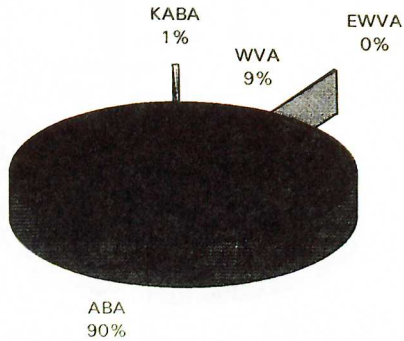
4. - 7. Sitzung 1994

	Stück	ff. Kosten	Förderbarwert
WVA	148	1.664.733.000	332.946.600
EWVA	86	48.222.125	16.530.224
ABA	388	8.448.095.226	3.504.142.667
KABA	52	72.604.664	24.262.199
Summe	674	10.233.655.015	3.877.881.690

Investitionskosten



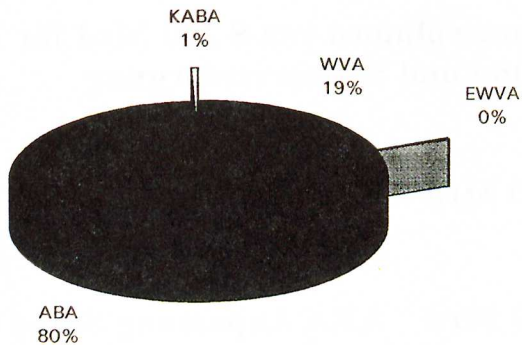
Förderbarwert



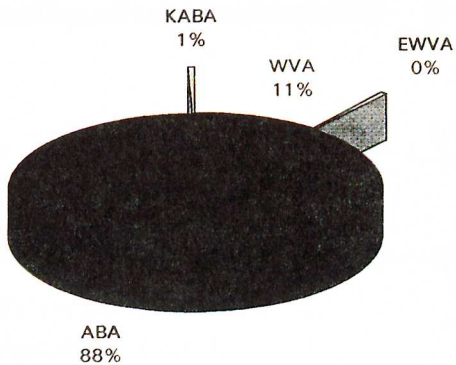
1. - 8. Sitzung

	Stück	ff. Kosten	Förderbarwert
WVA	466	6.121.835,167	1.224.367,033
EWVA	208	122.679,385	41.865,840
ABA	1.037	25.558.460,161	10.149.106,382
KABA	99	177.868,091	59.136,499
Summe	1.810	31.980.842,804	11.474.475,754

Investitionskosten



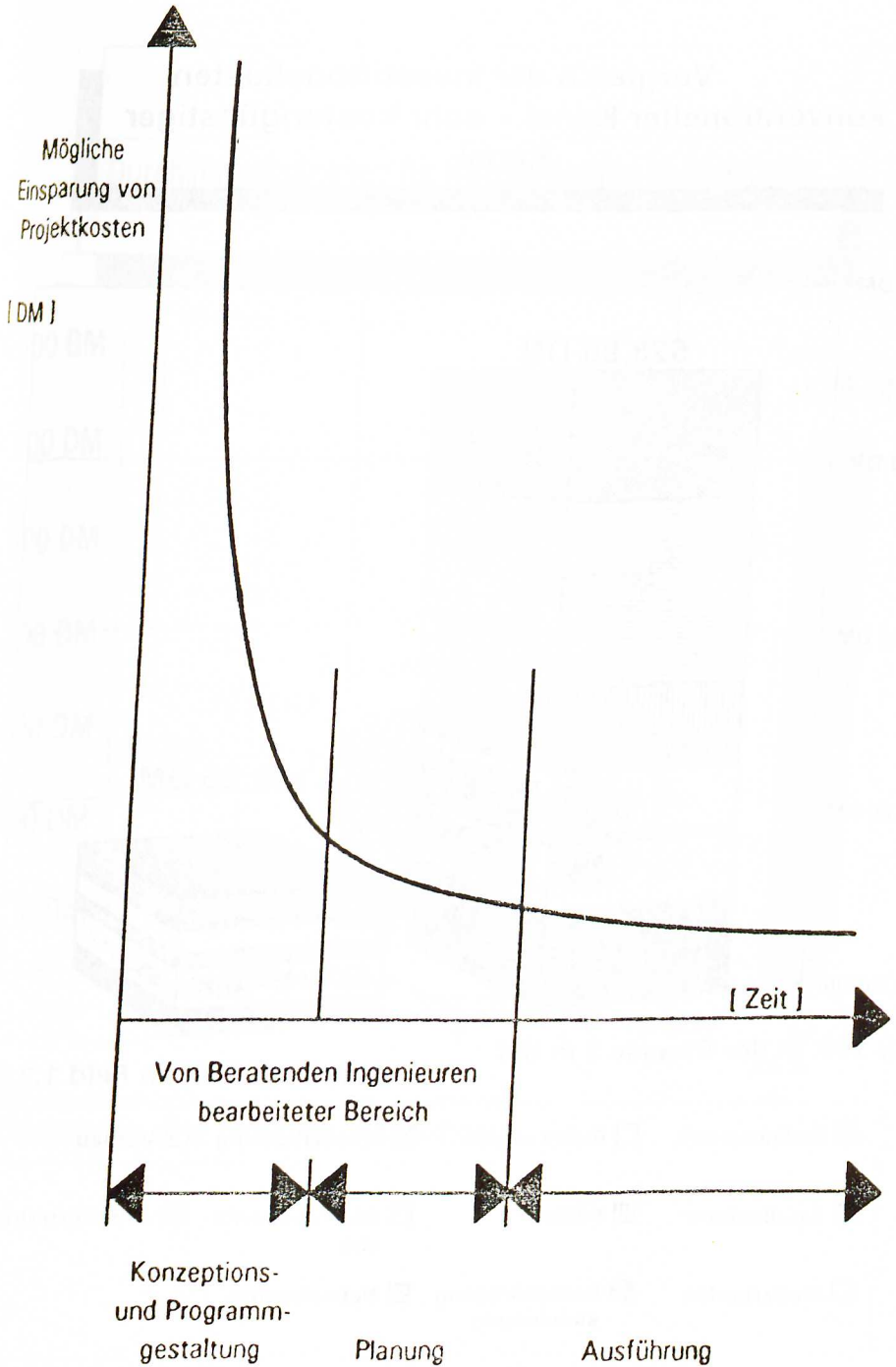
Förderbarwert



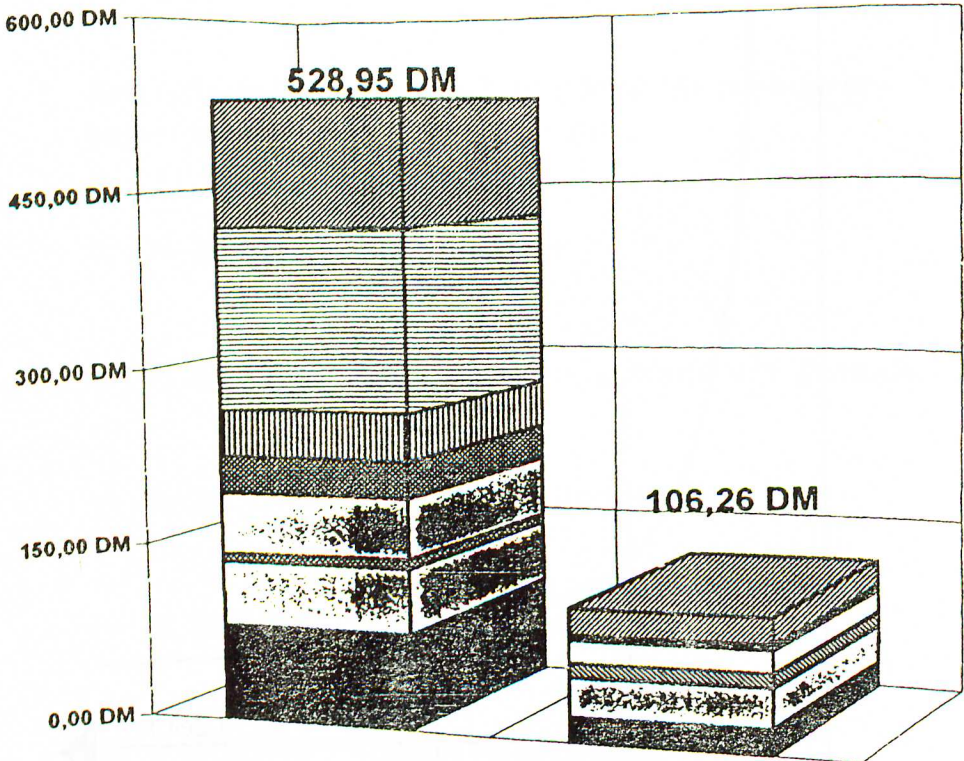
SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT

**Investitionsvolumen von S 200 Mrd für Abwasser-
entsorgung und Wasserversorgung**

- ⇒ S 80 Mrd Kanalneubau**
- ⇒ S 30 Mrd ARA Anpassung Stand der Technik**
- ⇒ S 10 Mrd Klärschlammbehandlung**
- ⇒ S 50 Mrd Sanierung Leitungen**
- ⇒ S 30 Mrd Wasserversorgung**



Vergleich der Investitionskosten konventioneller Kanal - sehr kostengünstiger Kanal

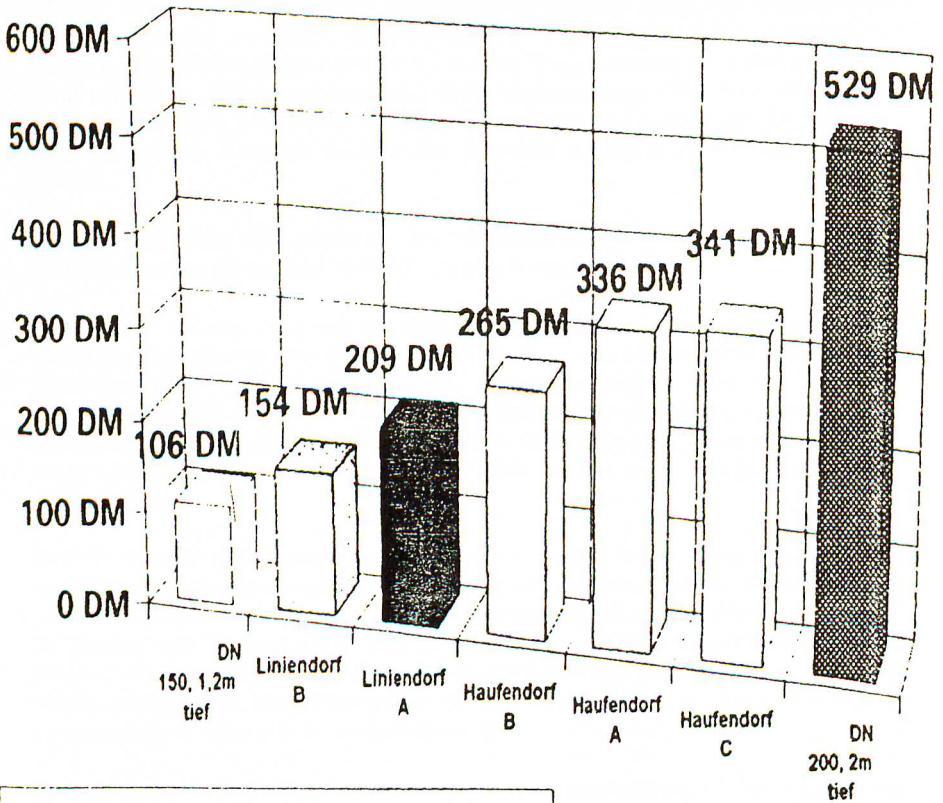


DN 200, in der Strasse 2 m tief

Rohre DN 150, im Feld 1,2 m tief

Bodenaushub	Rohrkosten	Wasserhaltung	Verbau
Sandbettung	Füllkies	Straßenoberfläche	Arbeitsstreifen
Mutterboden	Entschädigung leistungen	Nebenkosten	

Durchschnittskosten für Rohrleitungen in fünf Orten



Druckleitungen sind nicht mit inbegriffen